

Fernsprechstelle Nr. 22.  
Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher nachm. 4 Uhr. Abonnementen-Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg., zweimonatlich 1 M., einmonatlich 50 Pfg.

Einzelne Nummern 10 Pfg.  
Alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.  
Tägliche Roman-Billage.  
Sonnabend: „Woch. Unterhaltungsblatt“

Tel.-Abo.: Elbzeitung.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags, bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gepunktete Korpushefte oder deren Raum 15 Pfg. (tabellarische und komplizierte nach) Übereinkunft.) Auswärtige Inserate 20 Pfg. „Eingeland“ und „Reklame“ 30 Pfg. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle vierzehn Tage „Landwirtschaftliche Billage“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,  
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Legler & Geuner Nachf. — Verantwortlicher Redakteur: Richard Walther, Schandau.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Faulenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annonen-Büros von Hagenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Kosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daude & Co.

Nr. 72.

Schandau, Dienstag den 21. Juni 1910

54. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die unter ⓠ nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichsfanzlers, abgedruckt im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1910 Seite 672, wird folgendes verordnet.

Die zu den Beständen der Staatskassen gehörenden und bei diesen bis zum 31. Dezember 1910 eingehenden Reichskassenscheine der bezeichneten Art sind, so weit sie nicht bei einer Reichsbankstelle haben umgewechselt werden können,

- von denjenigen Kassenstellen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einlefern, bei dieser oder bei einer andern unmittelbar Ueberschüsse einlefernden Kasse bis zum 10. Januar 1911 umzuwechseln;
- von den anderen Staatskassen bis längstens am 14. Januar 1911 zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse zu verwenden.

Dresden, am 30. Mai 1910.

Sämtliche Ministerien.

### Andauernde finanzielle Probleme für das Deutsche Reich.

Neben der noch immer bestehenden Aufgabe, dem Deutschen Reich mehr Einnahmen zuzuführen und der Defizitwirtschaft ein Ende zu machen, ist in Deutschland auch noch das Problem zu lösen, den Kursstand der deutschen Staatspapiere zu heben, denn es ist im hohen Grade nachteilig für den deutschen Kredit, daß die deutschen Staatspapiere wesentlich niedriger stehen, als diejenigen Englands und Frankreichs, ja daß sie oft keinen höheren Kurs haben, als die Papiere eines Staates zweiten und dritten Ranges. Die Ursache dieser betrübenden Erscheinung ist nicht so ganz einfach zu erklären, da sicher in dieser Frage die Haltung des Auslandes und der auswärtigen Kapitalisten auch eine Rolle spielen, und jedenfalls von London und Paris aus nichts geschehen ist, um das Ansehen des deutschen Kredites im Auslande zu heben und die deutschen Staatspapiere als gute Anlagepapiere hinzustellen. In diesem Punkte hat offenbar die deutsche Diplomatie noch eine wichtige Aufgabe zu lösen, zumal es bekannt ist, daß andere Staaten, z. B. Rußland, es auch versuchen ihre Politik in den Dienst ihrer Finanzen zu stellen. Die hauptsächlichste Ursache für den niedrigen Stand der deutschen Staatspapiere ist aber offenbar in der eigenartigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands zu suchen. Deutschland hat seit etwa zwanzig Jahren auf dem wirtschaftlichen Gebiete, zumal was die Industrie und das Verkehrswezen anbetrifft, ganz riesige Fortschritte gemacht. Für diese großen Unternehmungen hat es in Deutschland aber sehr oft an genügendem Kapital gefehlt, und es mußte dazu Geld geborgt werden. Dieser Umstand hat offenbar die deutschen Kapitalisten verhindert, die Staatspapiere in einer Weise zu kaufen, daß deren Kurs stieg. Dazu kommt, daß infolge der unglücklichen Finanzpolitik des Deutschen Reiches und der großen Aufwendungen für die Flotte und das Heer, ferner auch wegen des Ausbaues der Staatsbahnen das Deutsche Reich und Preußen seit dem Jahre 1896 etwa sechs Milliarden Mark Anleihen aufgenommen haben. Der deutsche Kapitalmarkt ist aber nicht allein durch diese großen Staatsanleihen in Anspruch genommen worden, sondern die Provinzen und Städte und ferner auch viele andere Korporationen haben ebenfalls Anleihen in diesem Zeitraume gemacht, sobald man sich gar nicht zu wundern braucht, daß in den Kapitalmarkten nach deutschen Staatspapieren keine große Nachfrage ist. Nun haben wir aber für dieselbe Periode, in der in Deutschland sehr viel Anleihen für den Staat gemacht worden sind, zu beobachten, daß England und Frankreich in diesem Zeitraume fast gar keine großen Staatsanleihen ausgelegt haben. Die naturgemäße Folge dieses großen Unterschiedes in der Finanzpolitik Deutschlands und Englands und Frankreichs mußte daher ein Steigen der englischen und französischen Staatspapiere und ein Sinken der deutschen sein. Sowiel auch die große wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Deutschlands zu diesem bedauerlichen Zustande beigetragen hat, so sehr muß doch auch betont werden, daß die deutsche Finanzpolitik lange Jahre hindurch den Fehler gemacht hat, die natürlichen Einnahmevermögen des Reiches nicht genug zu heben, und dieses Problem ist trotz der sogenannten Finanzreform des vorigen Jahres immer noch nicht gelöst worden.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Der auf Grund der Abänderungsanträge Sachsen, Badens und Hessens umgestaltete Entwurf des Schiff-

### Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Reichskassenscheinen.

Bom 28. April 1910.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 5. Juni 1906 (Reichsgesetzblatt S. 730) folgende Bestimmung getroffen:

Die mit dem Datum vom 10. Januar 1882 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50, zu 20 und zu 5 Mark sowie die mit dem Datum vom 5. Januar 1899 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50 Mark werden vom 1. Januar 1911 ab nur noch bei der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst.

Berlin, den 28. April 1910.

### Der Reichsfanzer.

In Vertretung:

( gez.) Wermuth.

fahrtsabgabengesetzes ist am 17. Juni von den zuständigen Bundesratsausschüssen beraten und dann einstimmig gutgeheißen worden; dem Vernehmen nach wurden hierbei nur einige unwesentliche Änderungen an dem Entwurf vorgenommen. Es gilt als sicher, daß auch im Plenum des Bundesrates, an welches die Schiffahrtsabgaben-Vorlage Ende dieses Monats zur definitiven Beschlusffassung gelangt, die Annahme des Gesetzentwurfes mit Stimmeneinheit erfolgen wird.

Die sozialdemokratische Partei kann einen neuen bemerkenswerten Wahlerfolg verzeichnen. Bei der am 17. d. M. im Reichstagwahlkreise Niedermünde-Wedem-Böllin vorgenommenen Stichwahl zwischen dem konservativen Kandidaten v. Böhendorff und dem sozialdemokratischen Kandidaten Kunze ist der letztere mit einer absoluten Mehrheit von rund 700 Stimmen gewählt worden. Der genannte pommersche Wahlkreis war bekanntlich bisher durch den fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Delbrück, der bei einer Ballonfahrt tödlich verunglückt, im Reichstage vertreten. Bei der am 9. Juni stattgefundenen Erstwahl hatten v. Böhendorff 6132, Kunze 7768 und der Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei, Herrndörfer, 4319 Stimmen erhalten, demnach mußte der Fortschrittliche Kandidat für die Stichwahl ausscheiden. Bei letzterer scheinen sich die Anhänger der fortschrittlichen Volkspartei gepalten und zum Teil für den konservativen, zum Teil für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt zu haben.

In den in Berlin tagenden „Sommerkommissionen“ des Reichstages, der Kommission für die Reichsversicherungsordnung und der Kommission für die Novelle zur Strafprozeßordnung, schreiten die Arbeiten regelmäßig fort. Mitte Juli werden sich beide Kommissionen auf etwa 5 Wochen zu vertagen.

Dem preußischen Landwirtschaftsminister von Arnim und dem preußischen Minister des Innern von Moltke ist die nachgeführte Entlassung aus dem Amt unter Verleihung der Krone zum roten Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub erteilt worden. Der Oberpräsident der Rheinprovinz von Schorlemer ist zum Landwirtschaftsminister und der Oberpräsident von Schlesien, v. Thallwitz, zum Minister des Innern ernannt worden.

Der Friedensschluß im deutschen Baugewerbe ist ungeteilt des ergangenen Schiedsspruchs des Dresdner Schiedsgerichts noch immer kein vollständig perfekter. Unter den organisierten Arbeitern einer ganzen Anzahl von Plätzen macht sich Missstimmung wegen der Bestimmungen des Dresdner Schiedsspruchs über die Lohnhöhungen geltend, und sie sind deshalb z. B. in Dresden, Leipzig, Düsseldorf, Lübeck, Mannheim, Nürnberg, Karlsruhe-Durlach usw. bis jetzt noch nicht wieder an ihre Arbeitsstätten zurückgekehrt. Diese Situation ist jedenfalls eine hofflose und muß auf irgend eine Weise beigelegt werden.

Der Zentrumabgeordnete Schmidt-Warburg ist am 17. d. M. in Berlin gestorben. Der Verstorbene war Landgerichtsrat in Berlin und stand im 69. Lebensjahr. Er vertrat den Wahlkreis Warburg-Hörstel seit 1888 im preußischen Abgeordnetenhaus und seit 1893 im Reichstage. Beide Mandate sind sicherer Besitz der Zentrumspartei und werden ihr also bei den notwendig gewordenen Erstwahlen wieder zufallen.

Für die von der Überschwemmungskatastrophe im Ahriale Betroffenen hat eine umfassende Hilfsaktion des preußischen Staates wie auch von privater Seite eingesetzt.

Deutschland geht plötzlich gegen Frankreich mit einer Zoll erhöhung vor. Der deutsche Geschäftsträger in Paris, Baron v. d. Landen, mache dieser Tage dem französischen

Minister des Auswärtigen Pichon die amtliche Mitteilung, daß vom 1. Juli ab die deutschen Zollsätze auf französischem Champagner und französische Liköre erhöht werden müssen. Der deutsche Geschäftsträger soll diese signalierte Zollpolitische Maßnahme Deutschlands Frankreich gegenüber damit begründet haben, daß sich die deutsche Regierung hierzu durch die Mindererträge der Zolleinnahmen der letzten Monate genötigt sehe. Ob es vom rein politischen Standpunkte aus richtig war, einer fremden Macht gegenüber, und noch dazu Frankreich, die geplante Zoll erhöhung mit dem Hinweis auf die fortwährenden deutschen Finanznoten zu begründen, das möchte freilich zu bezweifeln sein, so lehrt man anderseits auch einer erhöhten Besteuerung aus Frankreich kommender Luxusgetränke zustimmen kann. Uebrigens handelt es sich im Grunde gar nicht um eine deutsche Zoll erhöhung französischen Produkten gegenüber, sondern nur um die Aufhebung einer bisher für Frankreich bestandenen Vergünstigung. Denn der Bundesrat hatte bisher von der ihm gewordenen Ermächtigung, die neue deutsche Sektkonsteuer für Frankreich auf ein Jahr herabzusetzen, Gebrauch gemacht und Frankreich den bisherigen Zolltarif vom 1. Juni 1909 bis 1. Juli 1910 gewährt. Das Berliner Auswärtige Amt wollte aus politischen Gründen auch fernerhin diese Ermäßigung für französischen Sekt beibehalten wissen, aber das Reichsschagam ist eben mit seiner Forderung, daß aus finanziellen Erwägungen nunmehr die Zoll erhöhung auf Sekt und Liköre aus Frankreich platziert werden müsse, im Bundesrat durchgebrungen. Die französische Regierung „etwas überrascht“ sein.

### Dänemark.

Der Sensationsprozeß vor dem Reichsgericht zu Kopenhagen gegen die Minister Christensen und Berg wegen ihrer Verwicklung in die Skandalaffäre des früheren Justizministers Alberti ist am 17. d. M. nach fast zweiwöchiger Dauer zu Ende gegangen. Das Urteil lautet gegen Christensen auf Freispruch, gegen Berg auf 1000 Kronen Geldbuße und Tragung eines Fünftels der Prozeßkosten.

### Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Josef empfing am 17. d. M. den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Hédervary und den ungarischen Finanzminister Lukacs in Schloss Schönbrunn und genehmigte den von beiden Ministern vorgelegten Entwurf der Thronrede zur Eröffnung des neu gewählten ungarischen Landtages.

### Balkanhalbinsel.

Das Athener Kabinett hat sich jetzt gegenüber dem türkischen Gesandten in Athen wegen des Überfalls auf den rumänischen Dampfer „Imperial Trajan“ im Piräus, bei welchem Vorgange mehrere auf Bord des Dampfers befindliche türkische Staatsangehörige gemäßhandelt worden waren, entschuldigt und strenge Bestrafung der Schuldbigen verheißen. Der türkische Ministerrat gibt sich indessen mit dieser gleichschen Entschuldigung noch nicht zufrieden, denn er verlangt auch eine finanzielle Entschädigung für die Gemäßhandelten und bestohlenen Ottomänen.

### Lokales und Sachsisches.

Schandau, den 20. Juni 1910

—\* Herr Pastor Gloob hat die erste Hälfte seines Urlaubes (vom 19. Juni bis mit 3. Juli) angetreten.

—\* Das Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen, 4. Stück vom Jahre 1910, ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde auf hiesigem Pfarramt zur Einsicht aus. Inhalt: Verordnung, eine allgemeine